

# Publikation Tiefbau vom 23. August 2024 (Ablauf: 23. September 2024)



## Mitwirkung der Bevölkerung gemäss § 13 Strassengesetz (StrG)

### Planaufgabe des folgenden Projekts:

<b>Projekt</b>	Schulhaus- und Hochfelderstrasse (Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept)
<b>Bauherrschaft / Kontaktstelle:</b>	Politische Gemeinde Höri c/o Stadt Bülach, Abteilung Umwelt & Infrastruktur, Bereich Tiefbau, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach
<b>Bauvorhaben:</b>	Die Gemeinde Höri plant die Schulhaus- und Hochfelderstrasse zu erneuern und dabei umzugestalten. Das Projekt sieht Massnahmen an der öffentlichen (Strassen-) Infrastruktur zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor.
<b>Planaufgabe:</b>	Die Projektunterlagen können im Stadthaus Bülach, Allmendstrasse 6, 8180 Bülach, Schalter Planung und Bau (im 4. Obergeschoss) vom 23. August 2024, während 30 Tagen eingesehen werden. Es sind die jeweiligen Schalteröffnungszeiten zu beachten.
<b>Rechtliche Hinweise:</b>	Einwendungen gegen das Projekt im Sinne der Mitwirkung der Bevölkerung können innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei der Kontaktstelle erhoben werden. Sofern allfällige Einwendungen gegen das Projekt nicht berücksichtigt werden können, wird dazu in einem schriftlichen Bericht gesamthaft Stellung genommen.
<b>Ergänzende rechtliche Hinweise:</b>	Rechtsverbindlich ist die Publikation im elektronischen Amtsblatt des Kantons Zürich ( <a href="http://www.amtsblatt.zh.ch">www.amtsblatt.zh.ch</a> ). Ergänzend liegen im Stadthaus Bülach, Kopien der Dokumente auf. Die publizierten Pläne und Berichte sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur für den Eigengebrauch im Sinne von Art. 19 Urheberrechtsgesetz verwendet werden. Das heisst, sie dürfen weder geändert noch verwertet und insbesondere nicht für kommerzielle Zwecke kopiert oder veröffentlicht werden.